Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse № 385.

No. 291. Dienstag, den 13. Dezember. 1842

Die Pränumeration auf das Intelligenz-Blatt pro I. Quartal 1843 kann von jetzt ab täglich erfolgen, und wird am 2. Januar das Blatt nur gegen Vorzeigung der neuen Abonnements-Karte verabreicht werden.

Königl. Intelligenz-Comtoir.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 10., 11. und 12. Dezember 1842.

Die Herren Kaufleute Th. Butze aus Cassel, C. Hoppenberg aus Aachen, A. Gronau aus Leipzig, log. im Englischen Hause. Herr Assessor Freund nebst Familie aus Neustadt, Herr Wegebaumeister Kawerau nebst Gemahlin aus Dirschau, log. in den drei Mohren. Herr Gutsbesitzer J. v. Luicky nebst Frau aus Lubieczyn, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann Wilhelm Dorn aus Stolp, log. im Hotel de Leipzig. Herr Kaufmann Steffens aus Tiegenhoff, log. im Hotel de St. Petersburg.

Bekanntmachungen.

1. Die in den Jahren 1839, 1840, 1841 und 1842 ertheilten Thorkarten und Erlaubnißscheine verlieren mit dem 1. Januar 1843 ihre Gültigkeit, und werden in

deren Stelle, weiße mit rother Schrift und einem schwarzen Stempel versehene Karten, ausgegeben. — Die gegenwärtigen Inhaber der Thorkarten und Erlaubnißscheine haben demnach dieselben vom 27. Dezember c. ab, im Gouvernements-Bureau einzureichen, wo ihnen nach Umständen andere ertheilt werden sollen.

Danzig, den 7. Dezember 1842.

Königlich Preußisches Gouvernement.

von Rüchel Kleist. Gr. v. Hülsen.

2. Wenn gleich angenommen werden muß, daß die, Hinsichts des Betriebes der Gast- und Schankwirthschaft so wie des Gewerbes als Tanzbodenhalter bestehender gesetzlichen Vorschriften allgemein bekannt sind, so haben doch die häufig vorkommenden Contraventionen ergeben, wie wenig dieselben bisher beachtet worden, weshalb denn die nachstehenden polizeilichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden:

1) Niemand darf bei einer Strafe von 5 bis 50 Rthlr. eine Gast- und Schankwirthschaft oder das Gewerbe als Tanzbodenhalter, ohne ein polizeiliches Qualifications-Attest betreiben; dieses Attest ist nur für die Person, auf deren Namen dasselbe ausgestellt ist und für das Lokal, in welchem demnach der Gewerbebetrieb gestattet worden, von Gültigkeit und wird nur immer für ein Kalenderjahr ertheilt, daher jeder Gast- und Schankwirth, welcher das Gewerbe fortsetzen will, vor dem Ablaufe des alten Jahres die Ertheilung eines neuen Qualifications-Attestes für das nächste Jahr bei dem unterzeichneten Königl. Polizei-Directorium nachsuchen muß.

2) Jeder Gast- und Schankwirth ist verpflichtet, auf Ruhe und Ordnung bei seinen Gästen zu halten und allen Schlägereien und Excessen in seinem Hause in Zeiten vorzubeugen. Wird erwiesen, daß er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen oder etwa selbst die Veranlassung zu den verübten Excessen gegeben habe, so wird derselbe nicht allein mit der sonst gesetzlich verwirkten Strafe belegt, sondern ihm auch als zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft nicht qualificirt, der ihm ertheilte polizeiliche Erlaubnißschein sofort wieder entzogen werden.

3) Lehrlinge, Schüler, Kinder und überhaupt alle unerwachsene Personen dürfen in den Schank- und Tanzhäusern nicht geduldet werden und sind von dem Wirthe sogleich fortzuweisen.

4) Personen, welche sich durch ihr Benehmen, oder durch Sachen, die sie bei sich führen, oder etwa zum Verkaufe anbieten, verdächtig machen, sind sogleich dem betreffenden Polizei-Distrikts-Kommissair oder dem unterzeichneten Polizei-Directorio anzuzeigen.

5) Kein Wirth darf Hazardspiele in seinem Hause gestatten, widrigenfalls außer der gesetzlichen verwirkten Strafe, sofortige Entziehung des ihm zum Betriebe seines Gewerbes ertheilten Qualifications-Attestes zu gewärtigen hat.

6) Alle Schank- und Tanzhäuser, sind von Michaelis bis Ostern, um 10 Uhr Abends, und von Ostern bis Michaelis um 11 Uhr Abends zu schließen und dürfen in denselben über jene Stunden hinaus keine Gäste von dem Wirthe geduldet werden.

7) Eben so sind dieselben auch so wie überhaupt alle Läden, an den Sonn- und Festtagen während den Stunden des Gottesdienstes Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr geschlossen zu halten, und werden alle Gäste, welche zu einer unerlaubten Zeit in dem Schank- oder Tanzhause von den Polizei-Beamten oder Gensd'armen angetroffen werden, aus demselben fortgewiesen und im Falle der Widersetzlichkeit arretirt und dann auch der Wirth in die gesetzliche Strafe genommen werden, weil er nicht selbst dafür Sorge getragen, daß die Gäste sich zu der bestimmten Zeit entfernt.

8) Wenn ein Tanzbodenhalter über die 10te oder 11te Abendstunde hinaus, Tanzmusik halten will, so bedarf er dazu gegen Entrichtung einer Abgabe von 15 Sgr. zur Orts Armen-Kasse, der polizeilichen Erlaubniß, aber auch dann darf das Tanzvergnügen nur bis Mitternacht währen und um 12 Uhr Nachts muß sich jeder Gast entfernt haben und das Tanz-Lokal geschlossen sein.

9) Ferner darf, wie bereits unterm 19. v. M. durch das hiesige Intelligenzblatt № 276. bekannt gemacht worden, an betrunkene Personen oder bekannte Trunkenbolde kein Branntwein oder andere spirituöse Getränke verabreicht oder denselben der Aufenthalt in dem Schankhause gestattet werden.

Alle Gast- und Schankwirthe und Tanzbodenhalter, welche gegen diese gesetzlich nothwendigen polizeilichen Bestimmungen handeln sollten, haben zu gewärtigen, daß sie, insofern nicht schon eine besondere Strafe auf das Vergehen gesetzt ist, ohne alle Nachsicht in eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thaler genommen und im Wiederholungsfalle ihnen das polizeiliche Qualifications-Attest zum Betriebe des gedachten Gewerbes werde entzogen werden.

Danzig, den 6. Dezember 1842.

Königliches Polizei-Directorium.

v. Clausewitz.

3. Für schnelle Herbeischaffung der Löschgeräthe bei dem am 26. November c. in der Breitgasse beim Bäckermeister Voigt stattgehabten Brande sind nachstehende Prämien bewilligt worden, und können von den benannten Theilhabern auf der Kämmerei-Kasse in Empfang genommen werden:

1) Dem Knecht Joh. Carl Bedau 4 Rthlr.
2) " " Aug. Schäfer 4 "
3) " " Peter Tokarski 3 "
4) " " Franz Schröder 3 "

Danzig, den 6. Dezember 1842.

Die Feuer-Deputation.

4. Der Kaufmann Julius Eduard Rosalowski und die Jungfrau Jeanette Amalie Friederike Schultz haben durch einen am 22. November a. c. gerichtlich verlautbarten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 24. November 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5. Die Wilhelmine Charlotte Beyer hat nach erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung vom 19. September 1842 mit ihrem Ehemanne, dem Schullehrer Hofkuntz, zu Mariensee, die unter Eheleuten bürgerlichen Standes übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Danzig, den 22. November 1842.

Das Patrimonial-Gericht Mariensee,

6. Der Knecht Michael Krefft und dessen Braut Christine Priebe, Beide aus Sulitz, haben vor Eingehung der Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 4. November 1842 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt, den 6. November 1842.

Das Patrimonial-Gericht Sulitz.

7. Das Amtsblatt der Königlichen Hochverordneten Regierung No 48. vom 30. November d. J. enthält eine genaue Anweisung über die bei dem Handel nach Rußland und Polen zu beobachtenden Formalitäten und die Form der auszustellenden Ursprungsatteste für preußische Waaren. Wir machen darauf hiedurch aufmerksam.

Danzig, den 8. Dezember 1842.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Höne. Abegg. Albrecht.

AVERTISSEMENTS.

8. Die Lieferung der zur Verpackung des Salzes in Gebinden zu 101¼ ℔ Inhalt in den Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für das Jahr 1843 nöthigen Säcke (etwa 40,000 Stück) soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Verding gegeben werden, weshalb ich Unternehmungslustige auffordere mir bis zum 1. Februar 1843 die geringsten Preise, für welche sie sich zur Lieferung verbindlich machen wollen, im Wege der schriftlichen Submission zukommen zu lassen.

Die Bedingungen und Probesäcke liegen im Haupt-Salz-Amte zu Neufahrwasser zur Ansicht aus und wird im Allgemeinen bemerkt, daß die zu liefernden Säcke von durchaus neuer, unversehrter und nicht gröberer Leinwand und eben so genäht sein müssen, als die Probesäcke, daß dieselben unter Festhaltung einer Flächengröße von 675 □Zoll Rheinländisch), eine Breite von höchstens 21 Zoll und mindestens 19 Zoll und eine Länge von höchstens 35½ Zoll und mindestens von 31¾ Zoll haben und daß die Säcke von einer, auf mindestens 500 Stück bestimmten Lieferungspost, stets von einer und derselben Dimension sein müssen.

Danzig, den 8. Dezember 1842.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

9. **Bekanntmachung,**

betrifft die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von West-Preußen auf das Jahr 1843 erforderlichen Schreibmaterialien.

Die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von West-

Preußen auf das Jahr 1843 erforderlichen Schreib-Materialien und sonstigen Büreau-Bedürfnisse, bestehend in ungefähr:

1 Ries groß Median-Papier,
18 „ Berliner Patent-Mundir-Papier,
54 „ Berliner Patent-Konzept-Papier,
20 „ Berliner ordinair Konzept-Papier,
2 „ blaues (doppelt) Deckel-Papier,
15 „ groß Pack-Papier,
3 Pfund feinem Siegellack,
50 „ ordinairem Siegellack,
6 Schock Mundlack in Tafeln,
200 Stück extra Berliner Federposen,
3200 „ anderen guten Federposen,
8 Dutzend Bleifedern,
5 „ Rothfedern,
30 Pfund Marlein,
25 „ mittel } Bindfaden,
40 „ grobem } Bindfaden,
15 Stück grober Wachsleinwand und
3 „ feiner Wachsleinwand,

soll im Wege der Submission ausgethan werden. Die diesfalsigen Bedingungen sind in der diesseitigen Registratur Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre mit Proben zu versehende Anerbietungen, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung der Schreibmaterialien und sonstige Büreau-Bedürfnisse des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats von West-Preußen für das Jahr 1843"

versehen, bis zum 29. Dezember d. J. einzureichen.

In diesen Submissionen muß

1. die gehörige Kenntnißnahme der festgestellten Lieferungs-Bedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt und
2. der Preis für jeden Gegenstand, welchen der Unternehmer zu liefern willens ist, deutlich angegeben sein.

Danzig, den 8. Dezember 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

M a u w e.

E n t b i n d u n g e n.

10. Die heute früh 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Pohl, von einem gesunden muntern Knaben, beehre ich mich, theilnehmenden Freunden und Bekannten hiedurch ganz ergebenst zu melden.

Alexander Preuss.

Dirschau, den 7. Dezember 1842.

11. Die heute Morgen um 7½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Mädchen, zeige ich statt jeder besondern Meldung hiemit an.
Danzig, den 10. Dezember 1842. M. H. Rosenstein.

12. Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an.
Danzig, den 11. Dezember 1842. C. F. Seeliger.

13. Die am 11. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter zeige ich in Stelle besonderer Meldung hiemit ergebenst an.
Danzig, den 12. Dezember 1842.

Heering,
Land- und Stadt-Gerichts-Rath.

14. Die heute Abend 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, beehrt sich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen C. A. Becker, Maler.
Danzig, den 11. Dezember 1842.

Verlobung.

15. Die gestern vollzogene Verlobung meiner Tochter Rosalie mit dem Regierungs-Sekretair Herrn Riedel beehre ich mich Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 13. Dezember 1842. Verwittw. Ober-Post-Secretair Wittich geb. Bertling.

Todesfälle.

16. Gottergeben verschied sanft heute Mittags 12 Uhr unsere theure innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete
Ober Post-Commissarius Klose geb. Simon
im 82sten Lebensjahre, welches wir tief betrübt unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen. Die Hinterbliebenen.
Danzig, den 10. Dezember 1842.

17. Gestern Nacht 12 Uhr starb unser einziger geliebter Sohn Edwin, 3¼ Jahr alt, an der Brustwassersucht. Dieses zeigen tief gebeugt an
Guteherberge, den 12. Dezember 1842 J. G. Beckmann nebst Frau.

18. Heute Morgens drei Uhr starb unser jüngstes Söhnchen Albert Eduard in dem Alter von zehn Monaten, am Durchbruch der Zähne. Dieses zeigen tief betrübt statt besonderer Meldung ihren Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an Eduard Tornier
Danzig, den 12. Dezember 1842. und Frau.

Literarische Anzeigen.

19. **Wichtiges Werk für die Jugendbildung.**
Im Verlage der Richter'schen Buchhandlung in Berlin erscheint und ist in Danzig bei **B. Kabus**, Langgasse, dem Rathhause gegenüber, zu be-

kommen:

Bibliothek der Unterrichts-Lectüre

für die Jugend beiderlei Geschlechts,
zur Ergänzung des häuslichen und Schul-Unterrichts
in Geschichte, Erd- und Völkerkunde und Naturgeschichte.
Vom Director Fr. Schubart in Berlin.
30 Bändchen à 16 bis 18 Bogen, Subscriptionspreis für jedes 15 Sgr.,
Pränumeration auf 3 Bändchen 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Es sind von diesem Werke bis jetzt 3 Bändchen erschienen und zwar aus jeder der drei Sectionen (Geschichte, Geographie und Naturgeschichte) das erste. Die nächsten 3 Bändchen dürften bis Weihnachten die Presse verlassen und das Ganze sich zu einer werthvollen Festgabe für die Jugend eignen. Ausführlichere Prospecte über Zweck und Inhalt, Umfang und Einrichtung des Ganzen werden gratis ausgegeben.

20. Bei **L. G. Homann**, Jopengasse No. 598., ist vorräthig:

Conversations- und Complimentirbuch

für Gebildete

und alle, welche auch in den feinsten Gesellschaften angenehm und schön reden, durch geistvolle und witzige Einfälle, durch feine Bemerkungen, überraschende Wendungen und Wortspiele Anmuth über ihre Unterhaltung verbreiten,

durch die feinsten Galanterien

sich die allgemeine Gunst der Damen erwerben und selbst in den schwierigsten Lagen sich mit Gewandtheit ausdrücken, überall glänzen und siegen wollen.
Schönstes Velinpapier. 2 Lieferungen 12 Sgr. 6 Pf.

Das humoristische komische Witz- und Carricaturen-Pfennig-Magazin

mit vielen Bildern, in Lieferungen zu 2½ Sgr.,

wird Freunden einer heitern Lectüre bestens empfohlen. Lustigeres und Tolleres, Pikanteres und Witzigeres ist noch aus keines Menschen Kopf gekommen, als es hier durch Schrift und Bild der lustigen Welt mitgetheilt wird.

Das neueste und vollständigste Werk über die Benutzung der

Galvanoplastik

für Gewerbetreibende. Herausgegeben von Dr. Ch. H. Schmidt. Mit Abbild.
Geheftet 12 Sgr. 6 Pf.

21. Für Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen.

Bei **S. Anhuth**, Langenmarkt No. 432. ist zu haben:

M. Wölfer's praktisches Lehrbuch zur Anfertigung der

B a u a n s c h l ä g e u n d B a u r i s s e

von Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden, sowie Anweisungen zu deren Ausführung, nebst der dazu erforderlichen Materialienkunde. Für angehende Baumeister, Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen, für Magistratspersonen, Bauherren, sowie auch für Gewerbe- und Realschulen. Mit 28 großen, sauber lith. Tafeln, enthaltend: Grund-, Auf- und Profilrisse von Gebäuden.

Gr. 8. Preis 1 Rthlr. 27½ Sgr.

Hier ist endlich ein Werk, wie es der praktische Baumeister, der Maurer- und Zimmermeister, längst schon gewünscht haben, das nämlich, neben der Anfertigung der Bauanschläge, zugleich eine gründliche Anleitung ertheilt, alle Arten von Baurissen zu entwerfen und correct zu zeichnen Insbesondere ist dieses Werk allen denen zu empfehlen, die sich auf das Meister-Examen vorbereiten wollen; nicht weniger aber ist dasselbe für Bauherren von vielfachem Nutzen zur genauen Berechnung der Baukosten und zur Revision der Bauanschläge. — Binnen kurzem erscheint die zweite Lieferung, welche insbesondere moderne Wohngebäude enthält.

A n z e i g e n.

22. # Bekanntmachung.

Dem hiesigen verehrlichen Publiko, zunächst dem wissenschaftlich kundigen Theile desselben, für die meinen optischen Apparaten geschenkte gewogene Aufmerksamkeit und Begünstigung hiedurch ehrerbietigst dankend, erlaube ich mir noch die Anzeige, daß die Ausführung gehäufter Bestellungen und begehrter optischer Apparate mich bestimmt haben, mein optisches Institut in bisheriger Weise im Englischen Hause, Eingang Langenmarkt, Zimmer No. 16., bis zum 1. Januar 1843 zur beliebigen Auswahl bereit zu halten, und zur gefälligen Benutzung bis dahin einzuladen. Sollte ich mir in hiesiger Stadt die Zufriedenheit aller derer, denen ich bekannt wurde, in dem Grade, wie dieselben die meinige erworben haben, so würde es mich desto schneller bestimmen, zu künftiges Jahr, und zwar, im Laufe Oktober, wieder einzutreffen. Ich erlaube mir daher nur noch, diejenigen, welche von meinen Brillengläsern und doppelten Theater Perspektiven, Lorgnetten, 2c. 2c.; so wie auch anderen geschmackvollen optischen Gegenständen, welche sich hauptsächlich zu Weihnachts-Geschenken eignen, Gebrauch zu machen gedenken, daran zu erinnern, während der obengenannten Zeit, mich mit ihren Wünschen bekannt zu machen.

J. Reis, Oculist und Optikus aus Nymwegen.

23. Einer meiner Bekannten, dessen Name mir für den Augenblick entfallen ist, hat mir ein Heft „Polter-Abendscherze" (Manuscript) abgeborgt. Da solches jetzt nöthig gebraucht wird, so bitte ich um dessen Rückgabe. Kr.

24. Der Finder eines Bet-Rosen-Kranzes mit einem silbernen Kreuz, der auf dem Wege von der Königl. Kapelle bis zur Hakergasse verloren gegangen, erhält dafür Heil. Geistgasse No. 908. eine angemessene Belohnung.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 291. Dienstag, den 13. Dezember 1842.

25. Eine mit guten Zeugnissen versehene, erfahrene und rüstige Kinderfrau wird zum 2. Januar gesucht, und kann sich melden Langgasse No. 400.
26. Der Wiederbringer eines schwarz und weiß gefleckten Wachtelhundes welcher auf den Namen (Jolly) hört, erhält 1sten Damm 1112 eine angemessene Belohnung.
27. Der ehrliche Finder einer am Sonnabend, den 10. d. M., verlorenen braunen seidenen Geldbörse worin circa 1 Rthlr. 10 Sgr. in Courant befindlich, wird gebeten, solche gegen eine Belohnung Schnüffelmarkt No. 719. abzureichen.
28. Morgen, Mittwoch den 14. d. M., findet das 2te Abonnements-Quartett im Saale des Herrn Reichel statt. Abonnements-Billete zu 5 Quartetten à 1 Rthlr. 20 Sgr., so wie einzelne à 15 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Reichel und Nötzel zu haben.

E. Braun.

29. Indem ich die Etablirung eines **Materialwaaren-, Cigarren- und Tabaks**-Geschäftes zur öffentlichen Kenntniss bringe, sichere ich zugleich jedem meiner werthen Abnehmer prompte und reelle Bedienung.

Danzig, den 13. Dezember 1842.

Alexander Schepke,
Jopengasse No. 596.

30. **Mühlen-Verpachtung.**

Die Kornmühle zu Schellemühle soll zum März nächsten Jahres anderweitig in Pacht ausgethan werden. Meldung Langgasse No. 394.

31. Zu einem in guter Nahrung stehenden Geschäfte wird ein Compagnon gesucht. Adressen werden unter B. 4. im Intelligenz-Comtoir angenommen.

Vermiethungen.

32. Johannisgasse No. 1374., 2 Tr. hoch, ist 1 Stube mit Meubeln zu vermiethen.
33. Breitegasse No. 1140. sind mehrere Zimmer nebst Küche, Keller, Apartement und Holzgelaß sogleich oder von Neujahr ab, zu vermiethen. Näheres Breitgasse No. 1203.

Auctionen.

34. **Freitag, den 16. Dezember c., soll in dem Hause, vorstädtschen Graben und Mälzergassen-Ecke No. 2080., auf freiwilliges Verlangen ein kleines Mo-**

biliar, einige Schildereien, Porzellan, Glas und Küchengeräthe öffentlich versteigert werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

35. Freitag, den 16. Dezember 1842, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, werden die Mäkler Richter und Momber in der Königl. Niederlage des Bergspeichers an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

20 Fässer Smyrnaer Rosienen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

36. In der **Conditorei** Korkenmachergasse No. 785. sind von heute ab zu jeder Tageszeit Berliner Pfannkuchen zu haben.

D. Düsterbeck.

37. **Zu Weihnachts-Geschenken**

empfiehlt sein reichassortirtes Lager aller Arten Uhren

Ferd. Borowski,

Breitgasse № 1102.

38. Vorzüglichen Rollen-Varinas, holländischen Portoriko in Rollen auch geschnitten, so wie verschiedene Pack-Tabacke aus den beliebtesten Fabriken empfiehlt

C. S. Leopold Olßewski,

Kürschner- und Brodtbänkengassen-Ecke.

39. **Die Putz- und Mode-Waaren-Handlung**

von J. E. Neumann, Langgasse № 534. a.

empfiehlt zu dem bevorstehenden **Weihnachtsfeste** ihr wohlassortirtes Lager eleganter Damenhüte in Sammet und Seide, Hauben nach den neuesten Façons, Ballblumen und dergl. Aufsätze, Shawls und Cravattentücher in neuester Art, Gace- und seidene Handschuhe, ꝛc. Ferner:

Für Herren.

Handschuhe, eine große Auswahl Schlips, Cravatten mit und ohne Chemisetts, Manschetten, Halskragen und gestickte Hosenträger.

40. Zum Weihnachtsfeste empfiehlt östreichische frische Wallnüsse, Haselnüsse, Trauben-Rosienen in Kisten wie ausgewogen, Feigen, Prinzeß- und Knackmandeln, so wie sämmtliche Gewürzwaaren ergebenst

C. S. Leopold Olßewski,

Kürschner- und Brodtbänkengassen-Ecke.

41. Bücher und Karten verkauft en gros et en detail v. Bötticher.

42. Jopengasse No. 728. steht ein altmodisches Kleiderspind zum Verkauf.

43. Die beliebte **Cachucha, Aragonaise u. Cracovienne** für Pianoforte ist à 5 Sgr. zu haben in R. A. Nötzel's Musikalienhandlung.

44. **Wintermützen und Chenille-Shawls,**
in neuen Formen und Mustern, erhielt heute mit der Post die Tuchwaaren-Handlung von B. Clement,
3ten Damm No. 1423.

45. **Der erwartete frische graue Mohn ist jetzt angekommen und offerirt den Scheffel a 7 Rthlr. die Speicher-Waaren-Handlung Altstädtschen Graben № 1287. von Wilh. Fast.**

46. **Für Herren**
empfiehlt eine sehr brillante Auswahl von mehreren hundert Westen, in Sammet, Seide und Caschemir, so wie alle andern Gaderobe-Artikel zu auffallend billigen Preisen. **M. Löwenstein, Langgasse.**

47. **August Weinlig,**
Langgasse No. 408.,
empfiehlt zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste sein auf das vollständigste assortirte Putz- und Mode-Waaren-Lager, als: die neuesten Hüte und Hauben, façon. seid. Collier und Shawls, dergl. in Mull, Gaçe und Chenille, Gaçe-Schleier, franz. Blumen und Bänder, Arbeitsbeutel, seid. Schürzen, ein reichhaltiges Sortiment weißer schweitzer Stickereien, weiße und schwarze Cardinal-Spitzen, Pellerinen, ächte Batist-Taschentücher, Handschuhe aller Art, baumwoll. und woll. Strümpfe, Cravattentücher in Seide, Chenille und Mousselin de laine, mehrere Handarbeiten in Perlen, seid. und baumwoll. Regenschirme, woll. Caßaweikas, Muffen und Boas für Kinder nebst vielen andern in das Fach der Mode einschlagenden Artikeln.

Für Herren
die neusten seid. Shawls, Schlipse und Cravatten, schwarz ital. Taffet-Tücher, ächte ostind. Taschentücher, Chemisetts, Kragen, Manschetten, alle Gattungen Handschuhe, baumwoll. und woll, halbseid. und seid. Socken, baumw. und woll. Unterjacken und Pantalons zu den billigsten Preisen.

48. Sächsische rein Leinene Damast- und Zwillich-**Tischgedecke** a 6, 12, 18 und 24 Servietten, Handtücher, Thee-, Caffee- und Credenz-Servietten, ächte 6½-Viertel br. **Creas-Leinwand** verkauft zu Fabrikpreisen
Ferd. Niese, Langgasse No. 525.

49. Einfache und doppelte, ordinaire und feine Lütticher **Jagdgewehre** erhielt und empfiehlt **Otto de le Roi**, Schnüffelmarkt No. 709.

50. Eine Auswahl von Muffen, Fraisen und Boas erhielt so eben und empfiehlt selbige zu den billigsten Preisen die Kürschnerwaaren-Handlung von F. L. Schwander, Heil. Geistgasse No. 1973., nahe am Glockenthor.

51. **Trockene Ameisen-Eier erhielt so eben und empfiehlt W. Fast.**

52. Holzgasse No. 20. nahe der Kirche sind **Puppenköpfe** mit Haarfrisuren gut und billig zu haben.

53. Die Weinhandlung Langgarten No. 67., das 2te Haus vom Regierungs-Gebäude, empfiehlt zu Bischof und Cardinal rothen Wein à 8 Sgr, weißen dito à 7 Sgr die große Flasche, so wie alle andere Sorten Wein, Rum, Porter u. s. w.

54. Von **Sopha-Teppichen, Fußteppichen** in Wolle, Wachsleinen und Leinen, Bettteppichen, Reisetaschen ꝛc empfing neue Sendungen und empfiehlt in der größten Auswahl zu billigen Preisen

Ferd. Niese, Langgasse No. 525.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Subhastations-Patent.

55. Von dem Kämmerei-Vorwerk Klein-Berentshütte (Klein-Hütte) von angeblich 4 Hufen 22 Morgen 61 □Ruthen preuß., gerichtlich gewürdigt auf 1035 Rthlr. 3 Sgr 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll die ideelle Hälfte dem Johann Burau gehörig, in termino

den 20. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Berent, den 6. September 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.